



**Vermerk**

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Klein Pampau für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück Nr. 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“**

**hier: Bekanntmachung: Veröffentlichung der Entwürfe im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Klein Pampau**

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Klein Pampau für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück Nr. 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“**

**hier: Veröffentlichung der Entwürfe im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Pampau in der Sitzung am 12.03.2026 genehmigten und zur Veröffentlichung bestimmten Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Klein Pampau für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück Nr. 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“, die Entwürfe der Begründungen mit Umweltberichten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

**16.04.2026 bis einschließlich 22.05.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/klein-pampau/amtliche-bekanntmachungen>.

Folgende Arten umweltbezogener Information sind verfügbar:

- (1) Auszug aus dem Flächennutzungsplan
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Klein Pampau
- (3) Umweltbericht als Teil der Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 7
- (4) PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH: Gemeinde Klein Pampau, Bebauungsplan Nr. 7 „Westlich der Straße „Am Hang“, Bebauungskonzept, Stand: 21.06.2023
- (5) PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH: Gemeinde Klein Pampau, Bebauungsplan Nr. 7 „Westlich der Straße „Am Hang“, Bestand Biotop- und Nutzungstypen, Stand: 21.06.2023
- (6) PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH: Gemeinde Klein Pampau, Bauböckenkartierung, Stand: 21.06.2023 / 12.11.2025
- (7) Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Klein Pampau im Kreis Herzogtum Lauenburg, Stand: Mai 2021
- (8) Ingenieurbüro Höppner: Geotechnische Stellungnahme zu den Boden- und Grundwasser-Verhältnissen, Klein Pampau Erschließung 256 und 56, Stand: 20.08.2023
- (9) Esling Ingenieurbüro: Gemeinde Kl. Pampau Erschließung B.-Pl. 7 Entwässerungskonzept Niederschlags- und Schmutzwasser, Stand: März 2025
- (10) BBS-Umwelt: Gemeinde Klein Pampau, Bebauungsplan Nr. 7 „Westlich am Hang“, Artenschutzprüfung, Stand: 13.11.2025
- (11) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen (Stein.) aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden veröffentlicht und zur Einsichtnahme bereit:

- a. Amt Büchen, Tief- und Straßenbau vom 09.04.2024
- b. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 21.03.2024
- c. Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen vom 26.04.2024
- d. Landeskriminalamt Schleswig-Holstein vom 21.03.2024
- e. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 26.04.2024
- f. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde vom 26.04.2024
- g. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Referat IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 04.04.2024
- h. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen geprüft.

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in (3) und (11)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Erholungsmöglichkeiten, Lärmbelastungen, Luftschadstoffen und Emissionen aus landwirtschaftlichen Nutzungen

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) und (11)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Vegetation, zu Waldflächen, zu geschützten Biotopen, zu Schutzgebieten / Natura 2000-Gebieten, zu Eingriffen in die Biotop- und Nutzungsstruktur sowie zu Ausgleichsmaßnahmen

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere**

- finden sich in (3), (5), (10) und (11)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den im Plangebiet kommenden Tierarten sowie deren Beeinträchtigungen, insbesondere von (streng) geschützten Artengruppen und zu den Maßnahmen, die zum Schutz von Tieren ergriffen werden

**Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (6), (7), (8), (9) und (11)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Standort- und Planungsalternativen, den Baugrundverhältnissen, den Bodenfunktionen, zu den Auswirkungen durch Neuversiegelung sowie zu den Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

**Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser**

- finden sich in (3), (8), (9) und (11)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Wasserhaushalt, zu den Grundwasserverhältnissen, zu den Versickerungsmöglichkeiten sowie zu den Besetzungsmöglichkeiten

**Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Luft**

- finden sich in (3) und (11)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Lufthygiene

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima**

- finden sich in (3) und (11)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu den klimatischen Verhältnissen (Groß- und Kleinklima)

**Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft**

- finden sich in (1), (2), (3), (7) und (11)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, zur Landschaft als Bestandteil des Naturhaushaltes sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (3) und (11)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben Kulturdenkmälern innerhalb bzw. im Umfeld des Plangebietes

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [info@amt-buechen.de](mailto:info@amt-buechen.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: in Papierform oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden im Bürgerhaus.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 7 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Klein Pampau / das Amt Büchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Die Entwürfe und die Begründungen mit Umweltberichten liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 1.19, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-217 (Frau Peters) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter der folgenden Internetseite eingestellt: <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/klein-pampau/amtliche-bekanntmachungen>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser

Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bau/planung](http://www.schleswig-holstein.de/bau/planung).

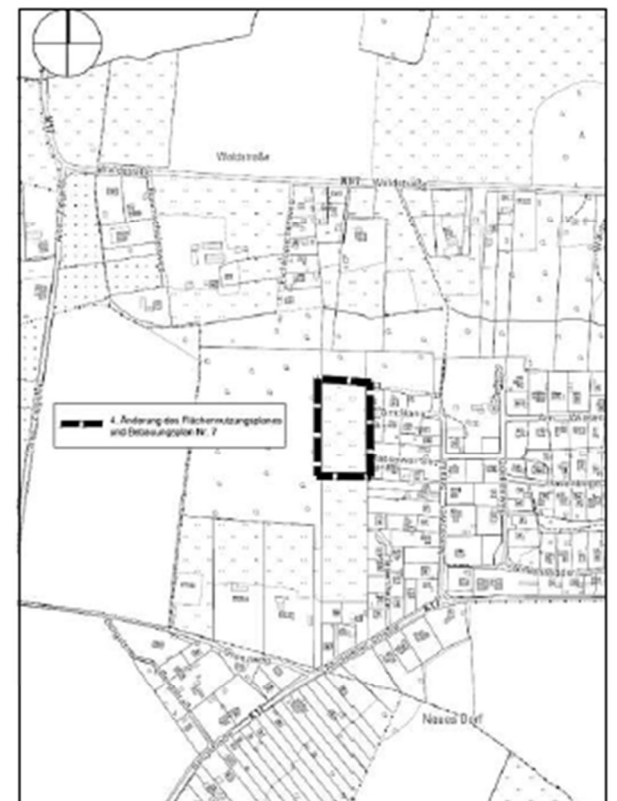
Weiter werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung in der oben genannten Veröffentlichungsfrist in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das auch im Internet veröffentlicht wird und zusätzlich ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden in Bezug auf die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Klein Pampau für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück Nr. 56 tlw., Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Büchen, den 31.03.2026

(L.S.)

Amt Büchen  
Die Amtsdirektorin  
gez. T. Volkening

In den LN am: 08.04.2026

Sichtbar im Internet am: 08.04.2026

Im Auftrag

gez. Rogalla (L.S.)

Rogalla